

# Antrag Nr. 09-O-23-0014

## Gert Apfelstedt

---

### Betreff:

Rettung des Hofgartenplatzes vor der Betonierwut der Jamaikakoalition (Gert Apfelstedt)

### Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

- I. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat der Stadt Wiesbaden auf, die Planung für die Hochwasserschutzmaßnahme 2. Bauabschnitt (Bereich Hofgartenplatz/An der Stadtmauer) und für die Neugestaltung des Hofgartenplatzes in folgender Weise zu ändern:
  1. Der Abzweig des Rambachs mit einem Rohr unter der Straße „An der Stadtmauer“ zu einem offenen Bach auf dem Hofgartenplatz soll so eingerichtet werden, dass das Wasser in der Normalsituation nahe an der bisherigen, in das bestehende Rohr führenden Absturzstelle auf einer möglichst hohen Sohlenhöhe, ggf. mit einer Wehrkante, vollständig zum Bachlauf entlang dem Platz abgezweigt wird; im Hochwasserfall soll sich die Wassermenge auf beide Wasserläufe so verteilen, dass das bisherige Rohr und das Abzweigrohr mit dem anschließenden offenen Bachlauf das Hochwasser sicher abführen.
  2. Die Zuführung des Wassers zum Platz soll auf einer Sohlenhöhe erfolgen, dass das Bachbett auf dem Hofgartenplatz nicht tiefer als ca. 1 m unter Platzniveau liegt.
  3. Der Bachlauf soll nicht nur (wie beim dem Kanalprojekt der Stadtverwaltung) ca. 35 - 40 m lang offen fließen, sondern auf der längstmöglichen Strecke nach Unterquerung der Kreuzung „Louis-Buchelt-Straße/An der Stadtmauer“. Die Bachlauf -und Bachufergestaltung soll dem Zustand ähneln, wie es sich vor ca. 70 Jahren darstellte (vor dem Bau der Louis-Buchelt-Straße, siehe historische Bilder). Er soll wenig Platzfläche wegnehmen, das Ufer sollte als leichte Böschung (V-Form, so dass genügend Hochwasser aufgenommen werden kann) ausgestaltet sein. Ein kleinflächiger Zugang ist zu erwägen, die Übergänge für Fußgänger sollten stilgerecht sein.
  4. Die notwendigen Parkplatzflächen ungefähr in dem Umfang, wie die Parkplatzbelegung derzeit üblich ist (ca. 45 PKW) sollten flächeneffizient gebündelt werden; günstigste Lösung ist vermutlich eine Doppelparkreihe mit innenliegendem Fahrstreifen an der Nordkante, ggf. eine unmittelbar anschließende weitere Parkreihe mit Fahrstreifen; ein Fußweg ist am Nordrand vor der Häuserzeile vorzusehen. Es soll eine ansehnliche, zusammenhängende freie Parkfläche verbleiben, die gute Aufenthaltsqualität hat.
  5. Ziel dieser Platzgestaltung ist es, den bei dem städtischen Plan eintretenden großen Parkplätzeverlust auf dem Platz zu vermeiden, der bei dem städtischen Plan zu dem Bedarf an Ersatzparkplätzen im Hang südlich der Feuerwehr/Ortsverwaltung führt. Dieses Vorhaben, das mit einer massiven Abgrabung des begrünten Hangs und einer riesigen, verunstaltenden Stützmauer verbunden ist, wird abgelehnt.
  6. Die bestehende Natursteinstützmauer und der begrünte Hang sind zu sichern und zu erhalten und dürfen nicht für eine Parkfläche geopfert werden, die ohnehin im

**Antrag Nr. 09-O-23-0014**  
**Gert Apfelstedt**

---

Verhältnis zu den Geschäften am Platz an einer sehr ungünstigen Stelle liegen würde.

7. Die bestehenden großen Bäume am Platz bleiben, soweit es keine Sicherheitsbedenken gibt, bestehen. Sie sollten besser gepflegt werden. Eine auf längere Sicht etwa sachgerechte Nachpflanzung neuer Bäume sollte vorläufig nicht mit dem Entfernen der großen Bäume verbunden werden.
  8. Einbauten auf der Platzfläche („Platzmöblierung“) sind so zu gestalten, dass Kerb, Flohmarkt etc. weiter möglich sind und nicht gestört oder erschwert werden.
- II. Da der städtische Plan nicht zur Verschönerung des Ortskerns, sondern zum Gegenteil führt, beteiligt sich der Ortsbeirat ohne grundlegende Veränderung der Planung nicht weiter mit seinen Verfügungsmitteln an dem Vorhaben.

Begründung: Mündlich

Wiesbaden, 14.04.2009